

EV Electra Deutschland GmbH

Kaufvertrag für Neufahrzeuge



Zur Vermeidung späterer Meinungsverschiedenheiten wird dringend empfohlen, alle Punkte vollständig auszufüllen und besondere Zusagen des Verkäufers oder seiner Vertreter (Angestellten) unter der Rubrik „Sonstige Vereinbarungen“ schriftlich festzuhalten.

Dieser Vertrag kommt erst mit der Annahme durch den Betriebsinhaber zustande.

Der Vertrag gilt als angenommen, wenn er nicht binnen zwei Wochen ab Datum des Vertragsabschlusses vom Betriebsinhaber oder seines Vertreters schriftlich abgelehnt wird. Es genügt die Absendung der Ablehnung innerhalb dieser Frist.

Antragsteller/in

Anrede	Firma	Herr	Frau	Geburtsdatum
Firmenname				Telefon
Name, Vorname				E-Mail
Straße, Hausnummer				USt-IdNr.
Postleitzahl, Ort				

Rechnungsanschrift

Abweichende Anschrift

Anrede	Firma	Herr	Frau	Firmenname
Name, Vorname				Telefon
Straße, Hausnummer				E-Mail
Postleitzahl, Ort				USt-IdNr.

Neufahrzeug

Art des Fahrzeugs	Marke
Modell / Type	Motorisierung
Polsterung	Farbe
Preisliste vom	Preis inkl. MwSt.
Sonderausstattungen, zusätzliche Ausführung od. Zubehör	

Preis inkl. Ausstattung und MwSt.

Zahlungsbedingungen

Bei Bestellung wird eine Anzahlung von 10% des Kaufpreises fällig.

Zahlungsdaten

Gesamtkaufpreis des Neufahrzeuges	_____	Dieser Restbetrag ist bei der Übergabe des Fahrzeuges zur Zahlung fällig.
Preis für Eintauschfahrzeug		Bank
Anzahlung		Inhaber
Restbetrag	_____	IBAN
		BIC

Auslieferung

Auslieferung bis zur/zum _____ Kalenderwoche/Liefermonat.
Der Verkäufer kann den Liefertermin, ohne in Verzug zu geraten um 2 (zwei) Wochen überschreiten.
Auslieferung fix am _____

Übertragung

Ich bin (Wir sind) berechtigt, längstens bis zur Übergabe des Kraftfahrzeuges durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer den Kaufvertrag auf eine andere Person zu übertragen. In diesem Fall hafte(n) ich (wir) gemeinsam mit dem Erwerber des Kraftfahrzeuges uneingeschränkt für den noch unbeglichenen Kaufpreis sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstehenden Mehrkosten.

Sonstige Vereinbarungen (z.B. abweichende Lieferfrist bei der Bestellung eines Fahrzeuges in Sonderausführung)

Anlage: Kaufvertrag / Garantiebestimmungen

Eine Kopie dieses **Kaufvertrages** habe ich (haben wir) erhalten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die **Garantiebestimmungen** sind dem Käufer auf sein Verlangen schriftlich zu übergeben.

Ich, der Unterzeichner, habe die Inhalte dieser Garantie meines EV Electra Auto´s gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Das oben genannte Fahrzeug wurde in voll funktionsfähigem, fabrikneuem, neuwertigem Zustand übergeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des(r) Käufer(s)

.....
Unterschrift des Betriebsinhabers oder seines Vertreters (gilt nicht als Annahme des Vertrages)

Garantievereinbarung QUDS 2021



Jedes Neufahrzeug von EV Electra ist mit einer beschränkten Garantie ausgestattet, die 36 Monate/100.000 km umfasst. (je nachdem, was früher eintritt) Die Grunddeckung betrifft den Antriebsstrang und Abdeckung des Elektrofahrzeugsystems.

Unser Vertrauen in unser Produkt endet nicht mit der Batteriegarantie. Die Abdeckung des Elektrofahrzeugsystems (EV) umfasst unter anderem die Wechselrichtereinheit, den Motor, den DC/DC-Wandler, das Onboard-Ladegerät, den Stecker und das Ladegerätkabel.

Anwendbar:

- Diese Garantie gilt für den/die ursprünglichen und nachfolgenden Besitzer eines EV Electra-Fahrzeugs, das von EV Electra oder einem autorisierten EV Electra-Händler vertrieben und verkauft wird.
- Diese Garantie ist in der Regel vom ursprünglichen Eigentümer, der kein autorisierter EV Electra-Händler ist, auf nachfolgende Eigentümer des Fahrzeugs zu jedem Zeitpunkt der Eigentumsübertragung übertragbar.
- Diese Garantie gilt als UNGÜLTIG, wenn das gekaufte Fahrzeug in ein anderes Land als das Kaufland versandt wird.
- Diese Garantie gilt als UNGÜLTIG, wenn der Name „QUDS“ absichtlich von dem Fahrzeug entfernt wurde.

Garantie:

Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum, an dem das Fahrzeug an den ersten Einzelhandelskäufer ausgeliefert wird.

Dauer und Abdeckung:

- Die grundlegende Deckungsperiode beträgt 36 Monate/100.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt.
- Diese Garantie deckt alle Reparaturen ab, die zur Behebung von Material- oder Verarbeitungsfehlern an allen Teilen und Komponenten eines neuen EV Electra-Fahrzeugs erforderlich sind, vorbehaltlich der unter „Was ist nicht abgedeckt“ aufgeführten Ausschlüsse.

Antriebsstrang:

- Der Deckungszeitraum für den Antriebsstrang beträgt 36 Monate oder 100.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt.
- Die Garantie deckt alle Reparaturen ab, die zur Behebung von Material- oder Verarbeitungsfehlern erforderlich sind.

Powertrain gilt für:

- Rubriken Antriebsstrang, Rückhaltesystem, Elektrofahrzeugsystem.

Antriebsstrang gilt für:

- Antriebswellen, Achsantriebsgehäuse und alle internen Teile, Gelenkwellen, Kardangelenke, Lager, Dichtungen und Abdichtungen.

Rückhaltesystem gilt für:

- Airbags und zugehörige elektronische Steuerungssysteme.

Abdeckung des Elektrofahrzeugsystems:

- Die Reichweite des EV-Systems beträgt 36 Monate oder 100.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt.
- Diese Garantie deckt alle Reparaturen ab, die zur Behebung von Material- oder Verarbeitungsfehlern erforderlich sind.

EV System:

- Motor, Wechselrichtereinheit, Onboard-Ladegerät, Onboard-Ladegerätanschluss und Ladekabel.

Abdeckung der Lithium-Ionen-Batterie:

- 36 Monate oder 100.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt. Diese Garantie deckt alle Reparaturen ab, die zur Behebung von Material- oder Verarbeitungsfehlern erforderlich sind.
- Der Lithium-Ionen-Akku hat auch eine Garantie gegen Kapazitätsverlust unter _____

Anpassungs-Abdeckung:

- Die Serviceeinstellung ist nicht durch den Austausch von Teilen wie z.B. der Achsvermessung abgedeckt.

Begrenzte 12 Monate Garantie:

- Der I-Schlüssel ist für die ersten 12 Monate des Besitzes abgedeckt.

Nur Kältemittelnachfüllung abgedeckt:

- Das Nachfüllen von Kältemittel, das nicht mit der Reparatur oder dem Austausch eines garantierten Teils verbunden ist, ist nur während der ersten 12 Monate des Besitzes gedeckt, unabhängig von den gefahrenen Kilometern.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen:

Sie müssen das Fahrzeug auf eigene Kosten während der Geschäftszeiten zu einem autorisierten EV Electra-zertifizierten Händler bringen, um die Garantie in Anspruch nehmen zu können.

Wartung, Datenzugriff und Aufzeichnungen:

Als Bedingung dieser Garantie sind Sie für die Nutzung, Wartung und Pflege Ihres Fahrzeugs verantwortlich. Sie sind verpflichtet, jährliche Berichte über die Nutzung der EV-Batterie in Abständen von 12, 24 und 36 Monaten zu erstellen.

Jegliche Schäden oder Ausfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass die erforderlichen Leistungen nicht erbracht wurden oder die hätten vermieden werden können, wenn diese Leistungen erbracht worden wären, sind nicht durch die Garantie abgedeckt.

Außerdem müssen Sie EV Electra die Zustimmung erteilen, auf die im System des Fahrzeugs gespeicherten Daten zuzugreifen. Wenn Sie dies nicht tun, ist die Verweigerung der Garantieleistung wahrscheinlich.

Nachweise über die Durchführung der erforderlichen Wartungsarbeiten sollten aufbewahrt und vorgelegt werden, bzw. Nachweise über diese Wartungsarbeiten im Zusammenhang mit den entsprechenden Garantiereparaturen.

Was nicht abgedeckt ist:

Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, Ausfälle oder Korrosion, die durch Folgendes resultieren oder verursacht wurden:

- Nichtbeachtung der Betriebsanleitung des Fahrzeugs.
- Missbrauch, wie z.B. Überlastung, Verwendung des Fahrzeugs zum Abschleppen, Kollisionsschäden mit Tieren oder Verwendung des Fahrzeugs als Stromquelle unter Verwendung von Geräten, die nicht von EV Electra autorisiert sind.
- Ausfall einer Komponente, die nicht durch die Garantie abgedeckt ist.
- Renn- und Wettbewerbsfahrten.
- Schäden, die durch Autowaschanlagen und Hochdruckreiniger verursacht wurden.
- Diebstahl, Vandalismus, Feuer, Überschwemmung oder Eintauchen der Batterie in Wasser oder Flüssigkeiten.
- Unfall, Zusammenstoß oder Abschleppen (Abschleppwagen empfohlen).
- Reparaturen, die von einer anderen Person als einem EV Electra zertifizierten Händler durchgeführt wurden.
- Glasbruch, sofern dieser nicht auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist.
- Normale Abnutzung, einschließlich Beulen, Dellen, Späne oder Kratzer.
- Installation von nicht EV Electra-zertifizierten Komponenten.
- Unsachgemäßer Einbau von Zubehör oder Komponenten, die von EV Electra für den Nachrüstmarkt zugelassen sind.
- Ein Fahrzeug, dessen Kilometerzähler geändert oder ersetzt wurde, wobei der korrekte Kilometerstand nicht ermittelt werden kann.
- Wenn dem Fahrzeug „Bergung“ oder „Totalschaden“ attestiert wird.

Lithium-Ionen-Batterie:

Diese Garantie deckt keine Schäden oder Ausfälle ab, die daraus resultieren oder durch sie verursacht wurden:

- Wenn das Fahrzeug über 24 Stunden lang Umgebungstemperaturen (49C) ausgesetzt war.
- Lagerung eines Fahrzeugs bei Temperaturen unter -25C für mehr als 7 Tage.
- Verlassen des Fahrzeugs für mehr als 14 Tage, wenn die Lithium-Ionen-Batterie eine Ladung von Null oder fast Null erreicht.
- Physische Beschädigung der Lithium-Ionen-Batterie oder absichtlicher Versuch, die Lebensdauer der Batterie zu verkürzen.
- Die Lithium-Ionen-Batterie direktem Feuer auszusetzen.
- Eintauchen eines Teils der Lithium-Ionen-Batterie in Wasser oder Flüssigkeiten.
- Öffnen des Gehäuses des Lithium-Ionen-Akkus oder Wartung des Akkus durch eine andere Person als einen von EV Electra zertifizierten Techniker.
- Vernachlässigung des korrekten Ladeverfahrens.
- Verwendung von inkompatiblen Ladegeräten.

Schäden und Ausfälle aufgrund von fehlender oder unsachgemäßer Wartung.

Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden oder Ausfälle, die durch oder aufgrund von:

- Fehlende Durchführung einer ordnungsgemäßen Wartung durch autorisierte EV Electra-Service-Techniker.
- Verwendung von ungeeigneten oder schmutzigen Flüssigkeiten oder Schmiermitteln.
- Verwendung von Teilen, die in Qualität oder Ausführung nicht den von EV Electra gelieferten Teilen entsprechen.
- Versäumnis, die EV-Batterie nicht ordnungsgemäß und regelmäßig überprüfen zu lassen.

Aufwand für Wartungsdienste:

Diese Garantie gilt nicht für normale Wartungsleistungen wie

- Reinigung und Polieren
- Achsvermessung
- Ausrichtung der Scheinwerfer
- Austausch von Filtern
- Austausch von Scheibenwischern
- Schmiermittel
- Kühlmittel
- Abgenutzte Bremsbeläge
- Trommel und Rotoren
- Sitzgurte
- Reifen

EV Electra behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Änderungen an Produktions- und Serviceteilen in ihren Spezifikationen, Farben und Materialien vorzunehmen, einschließlich derer, die im Zusammenhang mit Garantiereparaturen verwendet werden.